



NIEDERHÜNIGEN

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

AUSGABE 2 | 2026

www.niederhuenigen.ch

HÜNIGEN-POST

ORIENTIERUNGEN AUS UNSERER GEMEINDE

Informationen zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 1. Juni 2026, um 20 Uhr
Singsaal, Schulhaus Niederhünigen

INHALT

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	ab Seite	3
Gemeinderat	Seite	24
Gemeindeverwaltung	Seite	25
Schule Niederhünigen	Seite	26
AHV-Zweigstelle	ab Seite	26
Dorfverein	Seite	29
Diverse Informationen	ab Seite	30

Vorwort



LIEBE HÜNIGERINNEN LIEBE HÜNIGER

Sie haben gewählt! Am Sonntag vom 29. März 2026 beteiligten sich 41% der Stimmberechtigten unserer Gemeinde an den Grossratswahlen. Damit liegen wir deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 34.3%. Für unsere Region Bern-Mittelland Süd kandidierten 252 Personen, 20 davon wurden gewählt, also knappe 8%. Herzliche Gratulation allen, die es geschafft haben. Im Vorfeld zu den Wahlen habe ich mich intensiv mit dem Prozedere befasst: gültige, ungültige, leere, veränderte, unveränderte Wahlzettel, Kandidatenstimmen, Zusatzstimmen, usw. und realisiert, dass Wahlen doch recht komplex sind. Mein Dank gilt unserem bewährten Team des Wahlausschusses, das für eine reibungslose Auszählung gesorgt hat.

Um beim Thema zu bleiben, erinnere ich an dieser Stelle daran, dass wir weiterhin Kandidatinnen oder Kandidaten für die Gemeindepolitik brauchen. Die Mitarbeit in der Exekutive unserer Gemeinde gibt einen interessanten Einblick in das Innenleben einer Gemeinschaft. Wenn 712 Personen auf 5,4 km² Fläche leben, braucht es Ordnung. Über Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte wurde diese Ordnung aufgebaut und mit der elektronischen Datenverarbeitung

immer mehr zur Perfektion getrieben. Heute gibt es kaum mehr «weisse Flecken», alles ist geregelt und registriert und darin den Überblick zu halten ist eine Herausforderung. Zum Glück gibt es Unterstützung aus der Verwaltung, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich tagtäglich mit diesem Räderwerk auseinandersetzen. Ab 1. August 2026 kommt diese Unterstützung aus Konolfingen. Anfangs März 2026 genehmigte der Gemeinderat die Vereinbarung für die Übertragung der Verwaltungsführung an die Nachbargemeinde. Bis zum Stichtag gibt es noch viel zu tun und Sie werden rechtzeitig mittels Flyer informiert, wo und wann Sie die Leistungen in Anspruch nehmen können. Die vorliegende Ausgabe der Hünigen-Post enthält die Informationen zur Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026. Mit der Revision des Organisationsreglements möchte der Gemeinderat die Voraussetzungen für ein Co-Präsidium schaffen und das fakultative Referendum auf Gemeindeebene einführen. Ebenfalls zur Debatte steht eine substanzielle Anpassung der Entschädigungen für die Mitglieder der Exekutive, mit dem Ziel, mittelfristig Aufgabe, Kompetenz, Verantwortung und Entschädigung in ein marktgerechtes Gleichgewicht zu

bringen. Weiter möchte der Gemeinderat auf Basis des erarbeiteten Raumentwicklungskonzepts die Teilrevision der Ortsplanung auf den Weg bringen. Dazu braucht es einen Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung. Fazit, es gibt genügend Gründe, den Abend des 1. Juni 2026 für die Gemeinde zu reservieren.

Bewusst verzichte ich an dieser Stelle darauf, mich zur aktuellen Weltlage zu

äussern. Je nach Tageszeit variiert sie von grossartig bis katastrophal, grandios bis erbärmlich und in jedem Fall ist sie historisch. Toppen lassen sich diese Aussagen nur noch durch einen schönen Sommer. Geniessen Sie das Leben!

*Anton Schmutz
Gemeindepräsident*

Gemeindeversammlung



TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr
Singsaal, Schulhaus Niederhünigen

1. Rechnung 2025 – Genehmigung
2. Totalrevision Organisationsreglement – Genehmigung
3. Anpassung Anhang II zum Personalreglement – Genehmigung
4. Teilrevision Ortsplanung – Verpflichtungskredit
5. Wahlen, Ersatzwahl Gemeinderat
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Traktandum 1 Gemeinderechnung 2025

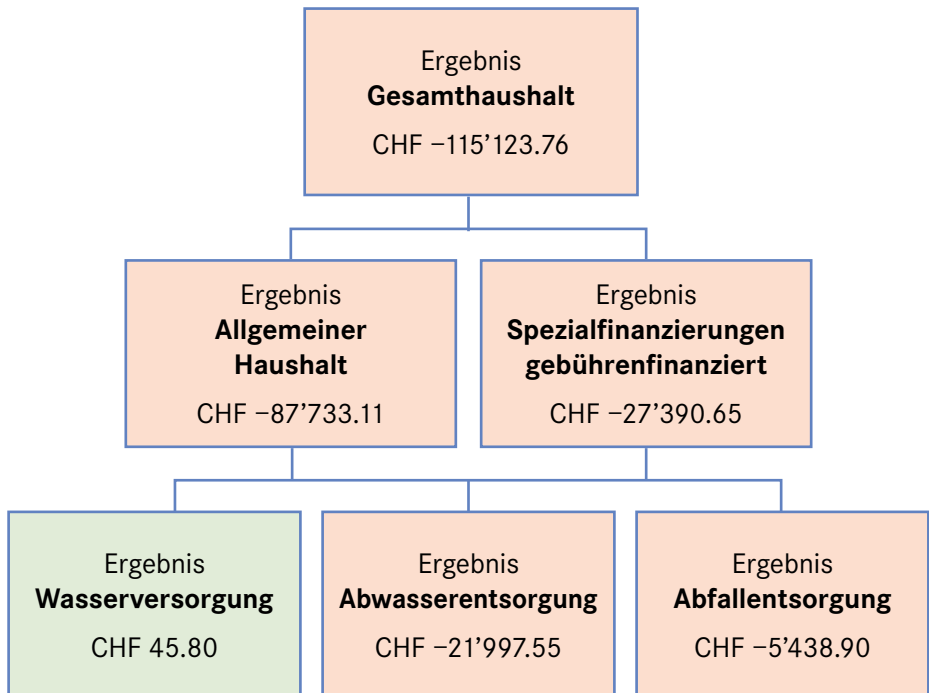
Beratung und Genehmigung

Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen

1. ERFOLGSRECHNUNG

Die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'123.76 ab. Im Budget 2025 war ein Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF -162'320.00 vorgesehen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 47'196.24.

Für die Besserstellung sind zur Hauptsache verantwortlich:

- Minderaufwand in den Funktionen öffentliche Sicherheit, Bildung sowie Soziale Wohlfahrt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'733.11 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Aufwandüberschuss im Budget von CHF 131'980.00 beträgt CHF 44'246.89.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen ein Minus von CHF -27'390.65 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -30'340.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'949.35.



Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

1.1.1	Gesamter Haushalt	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	374'009.58	425'300.00	333'463.96
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	588'450.14	538'130.00	387'011.56
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'11'685.05	101'240.00	95'509.90
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	121'565.00	122'810.00	121'561.00
36	Transferaufwand	1'803'338.90	1'891'030.00	1'779'095.80
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	2'999'048.67	3'078'510.00	2'716'642.22
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	1'619'674.65	1'673'270.00	1'819'515.45
41	Regalien und Konzessionen	24'241.50	27'000.00	24'258.25
42	Entgelte	385'109.85	389'100.00	379'771.50
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	132'847.61	106'580.00	32'492.05
46	Transferertrag	552'962.65	555'250.00	590'538.15
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	2'714'836.26	2'751'200.00	2'846'575.40
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 284'212.41	- 327'310.00	129'933.18
34	Finanzaufwand	37'043.55	34'750.00	32'099.02
44	Finanzertrag	136'737.20	106'540.00	114'016.67
	Ergebnis aus Finanzierung	99'693.65	71'790.00	81'917'65
	Operatives Ergebnis	- 184'518.76	- 255'520.00	211'850.83
38	Ausserordentlicher Aufwand	45'300.00	34'000.00	228'883.05
48	Ausserordentlicher Ertrag	114'695.00	127'200.00	114'695.00
	Ausserordentliches Ergebnis	69'395.00	93'200.00	- 114'188.05
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 115'123.76	- 162'320.00	97'662.78

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand ist rund CHF 51'290.42 tiefer als budgetiert. Aufgrund von Vakanzen fällt der Personalaufwand tiefer aus.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 49'823.74 über dem Budget. Mehraufwände sind einerseits bei den Dienstleistungen und Honorare sowie im baulichen und betrieblichen Unterhalt zu verzeichnen. Die Einführung der Finanzverwalterin durch die Gemeinde Konolfingen sowie die Unterstützung in bestimmten Bereichen (Steuern, Sachbearbeitung Finanzen), bedingt durch Ausfälle und Kündigungen führten zum Mehraufwand.

Abschreibungen

Die gesamten Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen CHF 111'685.05, im Budget waren CHF 101'240.00 vorgesehen.

Davon fallen CHF 45'596.75 auf das bestehende Verwaltungsvermögen (Sammelkonto 14099, ohne Spezialfinanzierung Wasserversorgung), das innert 16 Jahren linear abgeschrieben wird (Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung; per 01.01.2016 zu Buchwerten von CHF 725'703.00 in HRM2 übernommen). Vom bestehenden Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung werden jährlich CHF 21'725.00 abge-

schrieben (Buchwert Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 391'425.80, per 01.01.2016).

Die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer nach HRM2 betragen CHF 44'363.30. Davon fallen auf die spezialfinanzierten Funktionen Wasserversorgung CHF 3'541.75 und Abwasserentsorgung CHF 4'363.35.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand von CHF 37'043.55 ist leicht höher als der Budgetwert von CHF 34'750.00. Der Mehraufwand ist vor allem auf den höheren baulichen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen fallen um CHF 1'245.00 tiefer aus als budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 1'803'338.90 und liegt CHF 87'691.10 unter dem Budgetwert. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand ist CHF 11'300.00 höher als budgetiert. Es wurde eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalts des Finanzvermögens vorgenommen als budgetiert.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt um CHF 54'091.75 unter den Budgeterwartungen. Die Einkommensteuern natürlicher Personen liegen CHF 91'155.95 unter dem budgetierten Betrag. Im Steuerjahr 2024 konnten in diesem Bereich Mehreinnahmen verzeichnet werden, die auf noch offene provisorische Vorjahresveranlagungen zurückzuführen sind, die im Jahr 2024 zusätzlich abgeschlossen werden konnten. Bei der Budgetierung war diese Entwicklung jedoch noch nicht absehbar, weshalb für das Jahr 2025 mit zu hohen Steuereinnahmen gerechnet wurde. Die Vermögenssteuern sind um CHF 14'404.70 höher als budgetiert. Ebenfalls konnten bei den direkten Steuern der juristischen Personen sowie bei den Vermögensgewinnsteuern höhere Einnahmen gegenüber dem Budget verzeichnet werden.

Regalien und Konzessionen

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Budget von CHF 2'758.50 für Konzessionsvergütung der BKW Energie AG wurden verbucht.

Entgelte

Die Entgelte weisen gegenüber dem Budget einen leicht tieferen Ertrag von rund CHF 3'990.15 aus. Die Ersatzabgaben sowie die Gebühren für Amtshandlungen sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist um CHF 30'197.20 höher als budgetiert. Der Wert der BKW-Aktie ist gestiegen, was zu einer Aufwertung in Höhe von CHF 29'120.00 geführt hat.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Die Entnahmen sind CHF 26'267.61 höher als budgetiert (betrifft Entnahmen aus SF des Eigenkapitals Wasserversorgung und Abwasserentsorgung).

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 2'287.35 unter dem Budget. Tiefere Entschädigungen von Gemeinwesen von CHF 10'254.75 und vom Finanz- und Lastenausgleich von rund CHF 17'081.00 wurden verbucht.

Ausserordentlicher Ertrag

Der Ausserordentliche Ertrag ist rund CHF 17'005.00 tiefer als budgetiert. Bei den Anteilen an Bundeserträgen konnten Mehreinnahmen erzielt werden, während im Finanz- und Lastenausgleich Mindereinnahmen verzeichnet wurden.

2. SPEZIALFINANZIERUNGEN

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45.80 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'970.00. In die Spezialfinanzierung Werterhalt wurden CHF 25'950.00 (100% des Wiederbeschaffungswerts) eingelegt. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 71'264.50 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 457'201.70 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'997.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'050.00. In die Spezialfinanzierung Werterhalt wurden CHF 95'615.00 (100% des Wiederbeschaffungswerts) eingelegt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasserentsorgung) beträgt CHF 78'461.08 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'651'244.29 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'438.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'260.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abfall) beträgt CHF 70'116.23 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst wie im Budget ausgeglichen ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Feuerwehr) beträgt CHF 4'365.35 (Konto 29000.01)

SF Liegenschaften Finanzvermögen

(Spezialfinanzierung mit Gemeindereglement)

Die Einlage in die Vorfinanzierung beträgt mit CHF 45'300.00 das Maximum der möglichen Einlage. Sie entspricht 2% des aktuellen GVB-Werts. Auf eine Entnahme wird verzichtet.

3. INVESTITIONSRECHNUNG

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 404'719.85 verbucht, im Budget waren CHF 350'000.00 vorgesehen. Bei den Strassen wurden CHF 80'000.00 budgetiert und CHF 282'577.40 ausgegeben. Bei den Investitionsprojekten Sanierung Oberhünigenstrasse und Trottoir Oberhünigenstrasse wurde im Jahr 2025 mehr investiert als angenommen.

Über den Stand der laufenden Investitionskredite gibt die Verpflichtungskreditkontrolle Auskunft.

4. BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 6'104'359.13 (Vorjahr CHF 6'363'884.58).

Das Finanzvermögen hat um CHF 543'096.85 abgenommen und beträgt CHF 3'779'447.58. Die flüssigen Mittel und die Forderungen haben abgenommen. Das Verwaltungsvermögen beträgt 2'324'911.55 (Vorjahr CHF 2'041'340.15), was einer Zunahme von CHF 283'571.40 entspricht. Da die Nettoinvestitionen höher als die Abschreibungen sind, nimmt das Verwaltungsvermögen zu.

Das Fremdkapital nimmt von CHF 508'198.74 um CHF 63'724.08 auf CHF 444'474.66 per 31.12.2025 ab.

2900:	Spezialfinanzierungen im EK (SF Rechnungsausgleich)	CHF	224'207.16
2930:	Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen Werterhalt)	CHF	2'308'545.99
2940:	finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	CHF	316'968.74
2960:	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (inkl. Schwankungsreserve)	CHF	652'773.00
2990:	Jahresergebnis	CHF	-87'733.11
2999:	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	2'245'122.69

Der Bilanzüberschuss (299), zur Deckung allfällig künftiger Aufwandüberschüsse nimmt um den Aufwandüberschuss im Berichtsjahr von CHF 2'245'122.69 auf CHF 2'157'389.58 ab.

Eckdaten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 115'123.76	- 162'320.00	97'662.78
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 87'733.11	- 131'980.00	122'275.08
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 27'390.65	- 30'340.00	- 24'612.30
Steuerertrag natürliche Personen	1'379'661.35	1'460'750.00	1'540'507.00
Steuerertrag juristische Personen	17'601.65	10'000.00	53'580.00
Liegenschaftssteuer	134'153.50	150'000.00	138'991.35
Nettoinvestitionen	404'719.85	290'000.00	344'921.10
Bestand Finanzvermögen	3'779'447.58		4'322'544.43
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'324'911.55		2'041'340.15
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'441'338.35		1'243'210.20
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	883'573.20		798'129.95
Fremdkapital	444'474.66		508'198.74
Eigenkapital	5'659'884.47		5'855'685.84
Reserven	316'968.74		316'968.74
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'157'389.58		2'245'122.69

5. NACHKREDITE

Total: CHF 224'207.16

davon:

gebunden CHF 97'196.40

GR Kompetenz CHF 197'586.47

zu beschliessen CHF 0.00

6. BESTÄTIGUNGS- UND DATENSCHUTZBERICHT

Die Berichte liegen bei Drucklegung der Hünigen-Post noch nicht vor.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 3'081'392.22	
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 2'966'268.46	
	Aufwandüberschuss	CHF -115'123.76	
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 2'632'853.41	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 2'545'120.30	
	Aufwandüberschuss	CHF -87'733.11	
	Aufwand Wasserversorgung	CHF 114'316.15	
	Ertrag Wasserversorgung	CHF 114'361.95	
	Ertragsüberschuss	CHF 45.80	
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 266'303.41	
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 244'305.86	
	Aufwandüberschuss	CHF -21'997.55	
	Aufwand Abfall	CHF 67'919.25	
	Ertrag Abfall	CHF 62'480.35	
	Aufwandüberschuss	CHF -5'438.90	
	INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF 404'719.85
		Einnahmen	CHF 0.00
		Nettoinvestitionen	CHF 404'719.85
NACHKREDITE			
gem. separater Tabelle		CHF 378'277.05	

Die detaillierte Rechnung 2025 kann auch unter www.niederhuenigen.ch heruntergeladen werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Gemeindepräsident zur Verfügung.

Erfolgsrechnung

	Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	389'535.83	38'540.70	383'020.00	32'600.00	354'209.68	38'700.70
	Netto Aufwand		350'995.13		350'420.00		315'508.98
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	100'010.85	63'806.80	122'720.00	72'960.00	109'299.82	63'759.50
	Netto Aufwand		36'204.05		49'760.00		45'540.32
2	Bildung	1'035'121.76	270'240.80	1'061'550.00	254'900.00	986'496.08	271'429.80
	Netto Aufwand		764'880.96		806'650.00		715'066.28
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	17'684.95	177.50	13'900.00	500.00	9'044.70	1'063.50
	Netto Aufwand		17'507.45		13'400.00		7'981.20
4	Gesundheit	3'618.05	0.00	4'250.00	0.00	2'363.45	0.00
	Netto Aufwand		3'618.05		4'250.00		2'363.45
5	Soziale Sicherheit	628'839.10	8'124.25	671'600.00	12'500.00	633'102.45	10'356.40
	Netto Aufwand		620'714.85		659'100.00		622'746.05
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	161'897.94	1'891.95	152'390.00	1'350.00	84'579.40	8'384.75
	Netto Aufwand		160'205.99		151'040.00		76'194.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	536'959.86	454'124.21	528'650.00	438'950.00	405'527.05	343'570.60
	Netto Aufwand		82'835.65		89'700.00		61'956.45
8	Volkswirtschaft	3'774.70	25'171.50	7'800.00	28'000.00	2'920.30	25'558.25
	Netto Ertrag		21'396.80		20'200.00		22'637.95
9	Finanzen und Steuern	232'444.98	2'160'277.20	225'160.00	2'197'300.00	423'779.16	2'370'773.67
	Netto Ertrag		1'927'832.22		1'972'140.00		1'946'994.51

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Niederhünigen
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6						
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	282'577.40		80'000		248'691.90	
61						
Strassenverkehr	282'577.40		80'000		248'691.90	
615						
Gemeindestrassen	282'577.40		80'000		248'691.90	
6150						
Gemeindestrassen	282'577.40		80'000		248'691.90	
5010.03 Belagssanierung Kohlerhubelweg	5'540.15		0		0.00	
GV-Beschluss vom 11.06.2019 Betrag CHF	338'000.00					
GR-Beschluss vom 17.10.2018 Betrag CHF	25'000.00					
5010.12 Trottoir Oberhünigenstrasse	171'349.10		40'000		196'529.75	
GV-Beschluss vom 05.12.2022 Betrag CHF	326'000.00					
GR-Beschluss vom 16.02.2023 Betrag CHF	28'700.00					
5010.13 Sanierung Oberhünigenstrasse	105'688.15		40'000		52'162.15	
GV-Beschluss vom 05.12.2022 Betrag CHF	136'000.00					
7						
Umweltschutz und Raumordnung	122'142.45		240'000	30'000	96'229.20	
71						
Wasserversorgung	1'136.25		50'000			
710						
Wasserversorgung	1'136.25		50'000			
7101						
Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	1'136.25		50'000			
5031.02 Ausbau Wasserversorgung 4. Et. Unterdorf	1'136.25		50'000		0.00	
GR-Beschluss vom 25.11.2021 Betrag CHF	28'000.00					
72						
Abwasserentsorgung	114'849.55		131'000	30'000	84'416.45	
720						
Abwasserentsorgung	114'849.55		131'000	30'000	84'416.45	

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Niederhünigen
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201 Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	114'849.55		131'000	30'000	84'416.45	
5032.02 Oberhünigenstr. Ersatz Sauber- wasserleitung	114'849.55		20'000		84'416.45	
	GV-Beschluss vom 05.12.2022 Betrag CHF 155'000.00					
5292.02 Abwasserentsorgung ZPA	0.00		92'000		0.00	
5620.02 Investitionsbeiträge an ARA Worbental	0.00		19'000		0.00	
6310.01 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		0.00		30'000		0.00
74 Verbauungen	25'759.35-		29'000			
741 Gewässerverbauungen	25'759.35-		29'000			
7410 Gewässerverbauungen	25'759.35-		29'000			
5030.01 Übrige Tiefbauten, Restkosten Renaturierung Hünigenbach	25'759.35-		0		0.00	
	GV-Beschluss vom 02.12.2019 Betrag CHF 100'000.00					
	Kreditleibrechnung 03.04.2024					
5620.01 Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	0.00		29'000		0.00	
79 Raumordnung	31'916.00		30'000		11'812.75	
790 Raumordnung	31'916.00		30'000		11'812.75	
7900 Raumordnung allgemein	31'916.00		30'000		11'812.75	
5290.01 Ortsplanungsrevision	31'916.00		30'000		11'812.75	

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Niederhünigen
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Finanzen und Steuern		404'719.85	30'000	320'000		344'921.10
99 Nicht aufgeteilte Posten		404'719.85	30'000	320'000		344'921.10
999 Abschluss		404'719.85	30'000	320'000		344'921.10
9990 Abschluss		404'719.85	30'000	320'000	0.00	344'921.10
5900.20 Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	0.00		30'000			
6900.01 Aktivierte Ausgaben		288'734.05		139'000		260'504.65
6900.10 Aktivierte Ausgaben SF		1'136.25		50'000		0.00
Wasserversorgung						
6900.20 Aktivierte Ausgaben SF		114'849.55		131'000		84'416.45
Abwasserbeseitigung						

Bilanz**Einwohnergemeinde Niederhünigen**
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2025	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2025
1 Aktiven	6'363'884.58	11'588'942.03		11'848'467.48	6'104'359.13
10 Finanzvermögen	4'322'544.43	10'364'840.78		10'907'937.63	3'779'447.58
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'617'427.32	5'245'278.58		5'837'483.92	1'025'221.98
101 Forderungen	847'375.31	4'828'626.60		4'883'216.71	792'785.20
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	184'177.00	261'805.60		187'237.00	258'745.60
107 Finanzanlagen	240'320.00	29'120.00			269'440.00
108 Sachanlagen FV	1'433'244.80	10.00			1'433'254.80
14 Verwaltungsvermögen	2'041'340.15	1'224'101.25		940'529.85	2'324'911.55
140 Sachanlagen VV	1'805'546.65	1'192'185.25		893'045.35	2'104'686.55
142 Immaterielle Anlagen	122'10.10	31'916.00		38'021.10	6'105.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	94'003.00				94'003.00
146 Investitionsbeiträge	129'580.40			9'463.40	120'117.00
2 Passiven	6'363'884.58	6'300'064.90		6'559'590.35	6'104'359.13
20 Fremdkapital	508'198.74	6'010'879.02		6'074'603.10	444'474.66
200 Laufende Verbindlichkeiten	463'988.93	5'983'386.37		6'045'737.58	401'047.72
204 Passive Rechnungsabgrenzung	559.80	21'467.65		559.80	21'467.65
205 Kurzfristige Rückstellungen	34'113.40			26'905.27	7'208.13
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fond	10'126.61	6'025.00		1'400.45	14'751.16
29 Eigenkapital	5'855'685.84	289'185.88		484'987.25	5'659'884.47
290 Verpflichtungen (+) bzw. Überschüsse (-) gegenüber Spezi	251'597.81	45.80		27'436.45	224'207.16
293 Vorfinanzierungen	227'4528.60	166'865.00		132'847.61	2'308'545.99
294 Reserven	316'968.74				316'968.74
296 Neubewertungsreserve	767'468.00			114'695.00	652'773.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2245'122.69	122'275.08		210'008.19	2'157'389.58

Traktandum 2 Totalrevision Organisationsreglement Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Organisation/Präsidiales

AUSGANGSLAGE

Im Hinblick auf die Neubesetzung des Gemeindepräsidiums hat der Gemeinderat beschlossen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Amt in Zukunft auch als Co-Präsidium geführt werden könnte. Dies bedingt diverse Anpassungen im Organisationsreglement, um die Aufgaben, die heute der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zugewiesen sind, auf das Co-Präsidium zu übertragen, je nachdem welche Führungsvariante die Gemeindeversammlung wählt.

Der Gemeinderat hat es daher als zweckmässig erachtet, ausgehend vom «Muster-Organisationsreglement» des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eine Totalrevision vorzunehmen. Neben der Erweiterung der präsidialen Aufgaben mit dem Co-Präsidium sind folgende wesentlichen Neuerungen vorgesehen:

1. Die nicht zwingend von Gesetzes wegen der Gemeindeversammlung vorzulegenden Reglemente werden durch den Gemeinderat erlassen, geändert oder aufgehoben und unterliegen dem fakultativen Referendum.
2. Neue, einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000.00 bis CHF 100'000.00 beschliesst der Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
3. Wird das Präsidium auf zwei Personen verteilt (Co-Präsidium), teilen sich die Gewählten die Aufgaben zu gleichen Teilen oder entsprechend den Fähigkeiten auf. Die Aufteilung erfolgt mit Beschluss des Gemeinderates.

Die wesentlichen Neuerungen unter Pkt. 1. und 2. teilen dem Gemeinderat gegenüber heute mehr Kompetenz zu. Bisher mussten alle Reglemente und neue einmalige Ausgaben über CHF 50'000.00 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Im Gegenzug ist vorgesehen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegen Beschlüsse des Gemeinderats gemäss Pkt. 1. und 2. das fakultative Referendum ergreifen können. Dazu braucht es mindestens 5 % der Stimmberechtigten, oder aktuell 27–28 Unterschriften, je nach Total der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten. Kommt das Refe-

rendum zustande, unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Versammlung die Vorlage zum Entscheid.

Den Entwurf des neuen Organisationsreglements mit den juristisch genauen Formulierungen zu den erläuterten Neuerungen finden Sie auf der Homepage.

Traktandum 3 Anpassung Anhang II zum Personalreglement Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Organisation/Präsidiales

AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 konnte der Gemeinderat erstmals keinen Wahlvorschlag für einen freiwerdenden Sitz unterbreiten. Das Gremium ist seither nicht vollständig besetzt. Gleichzeitig hat der amtierende Gemeindepräsident angekündigt, dass er sein Amt per Ende 2026 zur Verfügung stellen möchte.

Der Gemeinderat hat sich in der Folge intensiv mit der Nachfolge im Präsidium befasst. Dabei wurden sowohl ein Einzelpräsidium wie auch ein Co-Präsidium geprüft; beide Varianten bleiben grundsätzlich offen. Parallel dazu laufen Bestrebungen zur Besetzung des vakanten Gemeinderatssitzes.

Einigkeit besteht im Gemeinderat darüber, dass die aktuellen Entschädigungen, obwohl sie per 1. Januar 2025 angepasst wurden, weiterhin zu wenig

attraktiv sind. Insbesondere das Präsidium dürfte unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur schwer zu besetzen sein.

Die in den letzten Jahren geführte Stundenerfassung zeigt für das Präsidium einen jährlichen Aufwand von rund 250 bis 350 Stunden. Für berufstätige Personen ist ein solches Engagement in der Regel nur mit einer Reduktion des Arbeitspensums realisierbar. Dies stellt eine wesentliche Eintrittshürde für potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten dar.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Gemeinderat als notwendig, die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder – und insbesondere des Präsidiums – substanziell zu erhöhen, um die politische Mitarbeit auch künftig sicherzustellen.

ANHANG II: JAHRESENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER, SPESEN

Stand: Entwurf 23. Februar 2026

1. Behördenmitglieder

Funktion	IST Jahres- entschädigung	2027 Jahres- entschädigung
1.1 Gemeinderat		
In den nachstehenden Entschädigungen 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 ist alles inbegriffen, mit Ausnahme der Stellvertretung der Ressorts, sofern die Absenz länger als 1 Monat dauert und der Fahrspesen. Maximal 50% der Jahresentschädigungen bis zu einem Betrag von maximal CHF 3'600.00 gelten als Spesenanteil.		
1.1.1 Präsident/-in	CHF 6'000.00	12'000.00
1.1.2 Vizepräsident/-in	CHF 3'000.00	5'000.00
1.1.3 Co-Präsidium je	CHF	8'500.00
1.1.4 Übrige Mitglieder je	CHF 2'000.00	3'600.00
1.1.5 Entschädigung für Stellvertretung ab 1 Monat und Spesen gem. Ziff. 3.1/3.2		
1.1.6 Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.3		

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Abgeltung auf vergleichbarem Niveau zu einer beruflichen Funktion finanziell nicht möglich ist. Er orientiert sich daher an den Entschädigungssätzen vergleichbarer kleinerer Gemeinden der Region, die in den letzten 2 Jahren entsprechende Anpassungen vorgenommen haben.

Die Anpassungen, die erstmals für das Jahr 2027 angewendet werden sollen, führen zu einem jährlichen Mehraufwand gegenüber der aktuellen Situation von rund CHF 10'000.00. Der Mehraufwand resultiert aus den höheren Jahrespauschalen, abzüglich der zusätzlichen Sitzungsgelder, die künftig in den Pauschalen enthalten sind.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Entschädigungen für Behördenmitglieder gemäss Ziff. 1.1 des Anhang II des Personalreglements wie folgt anzupassen:

1.1.1 Präsident/-in	CHF 6'000.00	12'000.00
1.1.2 Vizepräsident/-in	CHF 3'000.00	5'000.00
1.1.3 Co-Präsidium je	CHF	8'500.00
1.1.4 Übrige Mitglieder je	CHF 2'000.00	3'600.00

In den Entschädigungen gemäss Ziffer 1.1.1 bis 1.1.3 sind alle Leistungen abgegolten, ausgenommen die Stellvertretung bei Ressortabsenzen von über einem Monat sowie die Fahrspesen. Die neuen Ansätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2027.

Traktandum 4 Teilrevision – Ortsplanung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Präsidiales

AUSGANGSLAGE

Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat das Projekt zur Ortsplanungsrevision mit der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts REK gestartet. Unter Leitung der IC Infraconsult AG organisierte der Gemeinderat verschiedene Anlässe (Workshop, Begehung, Informationsanlass), um die Anliegen der Bevölkerung möglichst früh in den Ortsplanungsprozess einzubeziehen. Mit der Mitwirkung im Herbst 2025 konnte sich die Bevölkerung ein weiteres Mal zum Konzept äussern.

An der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2026 hat der Gemeinderat das Raumentwicklungskonzept genehmigt und damit festgehalten, wie und wo sich die Gemeinde Niederhünigen in den nächsten 15–30 Jahren entwickeln will.

Das genehmigte Raumentwicklungskonzept (Bericht) und der anonymisierte Mitwirkungsbericht sind auf der Homepage einsehbar. Die externen Kosten für die Erarbeitung des REK beliefen sich auf CHF 43'728.75.

Basierend auf dem Raumentwicklungskonzept möchte der Gemeinderat nun die Ortsplanung überarbeiten. Die letzte Revision wurde im Jahr 2012 genehmigt und eine Überarbeitung nach rund 15 Jahren wird als notwendig erachtet.

Die IC Infraconsult AG schlägt vor, die Teilrevision der Ortsplanung in 4 Phasen zu bearbeiten:

- Phase 1: Grundlagen und Rahmenbedingungen
- Phase 2: Entwurfsphase
- Phase 3: Konsolidierungsphase
- Phase 4: Beschlussphase

Das Leistungs- und Honorarangebot der IC Infraconsult AG geht von einem Aufwand von CHF 58'000.00 inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer aus. Gerundet ergibt sich somit ein Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00. Subventionen sind keine zu erwarten.

Die Abschreibungsdauer ist auf 10 Jahre linear ausgelegt. Somit ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 6'000.00

Der Zeitplan für die Teilrevision der Ortsplanung sieht vor, dass die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR 2028/29 erfolgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 für die Teilrevision der Ortsplanung.

Traktandum 5 Wahlen Ersatzwahl Gemeinderat

Der Gemeinderat schlägt zur Wahl in den Gemeinderat ab 01.01.2027 Theo Maurer vor.

THEO MAURER

Ich wurde am 12. Januar 1981 in Kollnfenigen geboren. Nach einem kurzen Aufenthalt in Freimettigen zog unsere Familie nach Niederhünigen, wo ich ab der 2. Klasse die Schule besuchte. Meine Lehre als Fahrzeugschlosser absolvierte ich bei der Firma Vogt in Oberdiessbach. Anschliessend wechselte ich zur Eco Power AG, wo ich bis heute tätig bin. Dort arbeite ich im Bau und Unterhalt von Schwimmbädern in der ganzen Schweiz.

Als Mitglied des Dorfvereins Niederhünigen engagiere ich mich aktiv im Dorfleben.

Seit 2006 wohne ich an der Hünigenstrasse 33. Im Jahr 2011 heirateten Sandra Hofer und ich. Unsere Familie wurde 2012 durch unseren Sohn Sam und 2015 durch unseren Sohn Tom bereichert. Gemeinsam verbringen wir



gerne Zeit und gestalten das Dorfleben aktiv mit.

An der Gemeindeversammlung im November 2024 wurde ich für vier Jahre in die Schulkommission gewählt – mit dem Ziel, dieses Amt bis zum Ende der Amtsdauer auszuüben. Vor Kurzem wurde

ich vom Gemeinderat angefragt, ob ich mich ab Januar 2027 für eine Wahl in den Gemeinderat zur Verfügung stellen würde. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschieden, diese Herausforderung anzunehmen – vorausgesetzt, ich werde gewählt.

Traktandum 6 Orientierungen

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, Stv. RC Strassen

AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kohlerhubelwegs. Nach der Sanierung der Etappe Süd mussten die Bauarbeiten wegen Problemen bei der Überbauung Lindengarten eingestellt werden. Am 2. Juni 2025 genehmigte die Versammlung einen Nachkredit für die restliche Sanierung der Strasse und den Einbau einer Sauberwasserleitung im nördlichen Teil. Die Ausführung der Arbeiten war für 2026 geplant.

Für die Eigentümerinnen und Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und die interessierte Bevölkerung organisierte der Gemeinderat im August 2025 eine Informationsveranstaltung zum geplanten Sanierungskonzept Nord unter Beizug des projektleitenden Ingenieurs und des Experten für Ingenieurgeologie. Neben dem eigentlichen Sanierungsprojekt legte

der Gemeinderat grossen Wert auf das geplante Überwachungs- und Notfallkonzept, um allfälligen Bedenken der Liegenschaftsbesitzenden vorzubeugen.

Im Anschluss zur Informationsveranstaltung besuchte der stellvertretende RC Strassen die Liegenschaftsbesitzenden und beantragte ihr Einverständnis zur geplanten Sanierung. In zwei Fällen konnte kein Einverständnis erwirkt werden. Eine im Februar 2026 einberufene Sitzung unter Einbezug des Ingenieurs und des Vertreters der Bauhaftpflichtversicherung brachte keinen Durchbruch in den Verhandlungen, im Gegenteil, der Weiterzug des Verfahrens durch die Verschiedenen Instanzen des Baubewilligungsverfahrens wurde angekündigt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2026 das Projekt unter den gegebenen Umständen einer neuen Prüfung unterzogen und ist zum Schluss gekommen, auf die geplante Sanierung des

Kohlerhubelwegs im Abschnitt Nord bis auf weiteres zu verzichten. Er erachtet den Zusatzaufwand für die absehbaren Verfahrensprozesse als erheblich und möchte die finanziellen Mittel für die Sanierung anderer Strassenabschnitte einsetzen, so wie es anlässlich einer der letzten Gemeindeversammlungen gefordert wurde. Der Gemeinderat bedauert

die Entwicklung im geplanten Sanierungsprojekt Kohlerhubelweg und dankt allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die bereits mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis zum Projekt gegeben haben. Das Sanierungsprojekt Kohlerhubelweg wird damit abgeschlossen und die Kreditabrechnung der Versammlung im Dezember 2026 zur Kenntnis gebracht.

Gemeinderat



WICHTIGE BESCHLÜSSE IM 1. QUARTAL 2026

- E-Mobilität: Auftrag zur Planung der Ladeinfrastruktur beim Gemeindehaus
- Liegenschaftsunterhalt: Auftrag zur Bestandesaufnahme Sanierung Gemeindehaus
- Liegenschaftsunterhalt: Auftrag zur Bestandesaufnahme Sanierung Schulhaus
- Liegenschaftsunterhalt: Auftrag zur Erarbeitung der Grundlagen für die Sanierung des Schulhausplatzes und der Zufahrt
- Verwaltungsführung: Genehmigung Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Konolfingen
- Verwaltungsführung: Beschluss zur Kündigung der bisherigen Anstellungsverträge
- Abstimmung: Bestätigung des Stimmausschusses für die Abstimmung vom 8. März 2026
- Wahlen: Bestätigung des Abstimmungsausschusses für die Wahlen vom 29. März 2026
- Raumplanung: Genehmigung des Raumentwicklungskonzepts und des Mitwirkungsberichts
- Schulhausanlagen: Beschaffung eines Klettergeräts für den Pausenplatz
- Schulhausanlagen: Planungskredit für die Sanierung der Elektroanlagen
- Gemeindeversammlung: Festlegung der Traktanden
- Gemeindeversammlung: Verabschiedung Rechnung 2025
- Gemeindeversammlung: Verabschiedung Totalrevision Organisationsreglement
- Gemeindeversammlung: Verabschiedung Anhang II zum Personalreglement
- Bauten: Vergabe Unterhalt für verschiedene Strassenabschnitte



ABFALLSÜNDER MELDEN!

Leider mussten wir in letzter Zeit feststellen, dass Hauskericht illegal in öffentlichen Abfalleimern entsorgt wird.

Ein Dauerärgernis sind auch die Zigarettenstummel, die achtlos aus den fahrenden Autos geworfen werden. Ein Phänomen, das insbesondere entlang der Holz- und Oberhünigenstrasse zu beobachten ist.

Wir rufen die Bevölkerung auf, entsprechende Beobachtungen der Gemeindeverwaltung zu melden.



Katzenstreu, abgepackt in Plastiksack und im öffentlichen Raum entsorgt ... ohne Worte.

Schule Niederhünigen



HÜNIGER CHILBI

Um Skilager, Landschulwoche oder andere Schulprojekte weiterhin über die Einnahmen der Hüniger Chilbi finanzieren zu können, sind wir zwingend auf zahlreiche Helfer angewiesen.

Ohne ausreichend Helfer im Service, werden wir bei den Einnahmen voraussichtlich Einbussen haben.

Wir freuen uns, möglichst viele helfende Hände zu sehen am:

Fr, 26.6.26 + Sa, 27.6.26, jeweils ab 16.30 Uhr

*Besten Dank
Das OK Hünigen Chilbi*

AHV-Zweigstelle



ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Ergänzungsleistungen (EL) helfen dort, wo die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) oder der Invalidenversicherung (IV) nicht ausreichen, um die minimalen Lebenshaltungskosten zu decken.

Wann können Sie Ergänzungsleistungen beantragen?

Sie können Ergänzungsleistungen beantragen, wenn Sie:

- Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente haben,

- eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen oder
- während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld erhalten
- und als alleinstehende Person weniger als 100'000 Franken oder als verheiratete Person weniger als 200'000 Franken Reinvermögen besitzen (selbstbewohnte Liegenschaften zählen nicht zum Reinvermögen)

Bei ausländischer Nationalität kann – je nach Aufenthaltsstatus und Herkunftsland – ein Mindestaufenthalt in der Schweiz erforderlich sein.

Wann haben Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Grundsätzlich besteht Anspruch, wenn Ihre anerkannten Ausgaben höher sind als Ihre anrechenbaren Einnahmen.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste anerkannte Ausgaben gelten:

- ein pauschaler Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf
- Wohnkosten (Heimtaxe oder Miete bis zum festgelegten Höchstbetrag)
- Krankenkassenprämie der Grundversicherung (bis zur kantonalen Durchschnittsprämie)

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen:

- Renteneinkünfte
- allfällige Erwerbseinkommen
- ein Anteil des Vermögens (Vermögensverzehr)
- Vermögenserträge
- andere regelmässige Einkünfte

Wichtig zu wissen

Wird Ihnen ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen zugesprochen, erfolgt die Auszahlung monatlich. Sie sind verpflichtet, Änderungen Ihrer persönlichen oder finanziellen Situation unverzüglich zu melden.

Ergänzungsleistungen müssen nach dem Tod aus dem Nachlass zurückerstattet werden, sofern dieser 40'000 Franken übersteigt. Die Rückerstattungspflicht gilt nur für Ergänzungsleistungen, die nach dem 1. Januar 2021 ausbezahlt wurden.

Anmeldung

Für die Prüfung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen müssen vollständige Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen gemacht werden.

Das Anmeldeformular sowie das Merkblatt sind online unter www.akbern.ch aufgeschaltet oder bei der AHV-Zweigstelle erhältlich.

Wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen benötigen, können Sie sich gerne an die AHV-Zweigstelle wenden.

AHV-Zweigstelle Konolfingen

FAMILIENZULAGEN

Die Familienzulagen bestehen aus Kinderzulagen und Ausbildungszulagen. Sie helfen, das Einkommen von Familien zu ergänzen.

Wann haben Sie Anspruch auf Familienzulagen?

In der Regel haben nur erwerbstätige Personen Anspruch auf Familienzulagen. Auch nicht erwerbstätige Personen können Anspruch haben, wenn das Einkommen tief ist.

Bei Teilzeitarbeit besteht ebenfalls Anspruch auf die vollen Zulagen, sofern Ihr Lohn mindestens 630 Franken pro Monat bzw. 7'560 Franken pro Jahr beträgt. Löhne von verschiedenen Arbeitgebern werden dabei zusammengezählt.

Für jedes Kind darf nur eine Zulage bezogen werden.

Kinderzulagen

Die Kinderzulage beträgt 250 Franken pro Monat und wird bis zum Ende des Monats ausbezahlt, in dem das Kind 16 Jahre alt wird. Für Kinder mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung wird die Zulage bis zum 20. Geburtstag ausgerichtet.

Ausbildungszulagen

Die Ausbildungszulage beträgt 310 Franken pro Monat und wird ab Beginn der Ausbildung ausbezahlt. Startet das Kind bereits mit 15 Jahren in die Ausbildung, wird die Kinderzulage durch die höhere Ausbildungszulage abgelöst.

Dazu reichen Sie bitte Ihrem Arbeitgeber eine Ausbildungsbestätigung ein. Der Anspruch endet spätestens mit dem 25. Geburtstag.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Wenn Sie in der Landwirtschaft arbeiten, gelten folgende monatliche Ansätze:

- Kinderzulage von 215 Franken (im Berggebiet zusätzlich 20 Franken)
- Ausbildungszulage von 268 Franken (im Berggebiet zusätzlich 20 Franken)
- Haushaltzulage von 100 Franken für landwirtschaftliche Arbeitnehmende

Wie werden die Familienzulagen ausbezahlt?

Der Arbeitgeber zahlt die Zulagen monatlich zusammen mit dem Lohn aus. Selbständigerwerbenden werden die Zulagen von der Beitragsrechnung abgezogen.

Anmeldung

Ein Anspruch kann bis zu fünf Jahre rückwirkend geltend gemacht werden. Arbeitnehmende stellen das Gesuch über den Arbeitgeber, Selbständigerwerbende bei der zuständigen Ausgleichskasse. Nichterwerbstätige können sich an die AHV-Zweigstelle wenden.

Das Anmeldeformular für die Ausgleichskasse des Kantons Bern sowie das Merkblatt sind online unter www.akbern.ch aufgeschaltet oder bei der AHV-Zweigstelle erhältlich.

AHV-Zweigstelle Konolfingen

Dorfverein



JAHRESPROGRAMM DORFVEREIN

Auch in diesem Jahr engagiert sich der Dorfverein am Dorf-Geschehen. Mit der Hünige-Chiubi steht ein wichtiger Anlass bevor, bei dem jede Mithilfe gefragt ist. Denn nur so kann dieser wichtige Anlass auch in Zukunft in diesem Rahmen stattfinden. Neben dem Schulabschluss, wo die Klassen ihre handwerklichen Fertigkeiten zur Schau stellen und auch dafür sorgen, dass Flüssiges in die Kasse kommt, um zukünftig Schullager zu finanzieren, nimmt der Dorfverein auch vor und nach dem Fest verschiedene Ämtli wahr. Sei es beim Auf- und Abbau der Infrastruktur, beim Servieren von Speis und Trank, beim Erteilen von Parkanweisungen

für Auswärtige oder im Festzelt beim Servieren von Speis und Trank.

Umso mehr gilt es, den Dorfverein als wichtige Institution wahr zu nehmen und zu erhalten, in dem neue Mitglieder gefunden werden, die bereit sind, sich aktiv für das kulturelle und gesellschaftliche Leben im Dorf einzusetzen.

Willst du kostenlos und für einen guten Zweck Mitglied werden?

So melde dich ungeniert bei uns über info@dorfverein-niederhuenigen.ch oder besuche unsere Website: www.dorfverein-niederhuenigen.ch

UNSERE ANLÄSSE

Fr, 26.06. & Sa, 27.06.2026	Hünige-Chiubi
Sa, 01.08.2026, ab 19 Uhr	1. August-Feier beim Schützenhüsli
Fr, 11.12.2026, ab 17 Uhr	Adventsträff
Mo/DI, 28./29.12.2026, ab 18 Uhr	Altjahrshöck
Fr, 07.05.2027	HV

Diverse Informationen



Reformierte
Kirchgemeinde
Konolfingen

Willkommen



Alle unsere Angebote finden Sie in der Agenda unter: <https://www.konolfingen.org/agenda>

Aktuell

Der längste Tag...

Wird am Sonntag, 21. Juni 2026, mit dem **«Fête de la musique»**, gefeiert. Konzerte in der Reformierten Kirche Konolfingen und Speis & Trank im Kirchgemeindehaus.

Die längste Nacht...

Die nächste **«Kulturnacht in der Kirche»** findet am Samstag, 24. Oktober 2026 statt. Von 17.00 bis 24.00 Uhr jede Stunde ein kultureller Leckerbissen für Gross und Klein. Herzliche Einladung für alle. Auch die, die nur mal schnell reinschauen wollen und dann hängenbleiben. Kleine Snacks und Drinks vor Ort. Und in diesem Jahr unter einem **ziemlich schrägen Motto** - Datum unbedingt vormerken. Mehr Infos dazu im Spätsommer...

Freitag, 8. Mai, 19.30 Uhr
Sonntag, 10. Mai, 17.00 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Chorkonzert: «Jubilare Deo - Lobgesänge»

Werke von Pachelbel, Schütz, Althouse, Vasks, Rutter u. a.
Kirchenchor Konolfingen, Bläserensemble «Innobrass», Heinz Balli, Orgel und Peter Knecht, Leitung.

Eintritt frei - Kollekte.



Mittwoch, 20. Mai 2026, 18.00 Uhr

Kirchgemeindehaus

«Fajitas & Vortrag»

Regelmässig einmal im Monat treffen sich JK und TimeForMe an einem Mittwochabend (eintrudeln ab 18.00 Uhr), um sich gemeinsam über Gott und die Welt auszutauschen, zu singen und zu lachen, füreinander dazu zu sein und viel Spass zu haben. Chunnsch ou?

Oder vielleicht interessiert dich das «Bräteln im Wald» am 24. Juni 2026

Melde dich bei: Martina Wyss (079 700 43 86 oder martina.wyss@konolfingen.org)



Samstag, 13. Juni 2026, 19.30 Uhr
Sonntag, 14. Juni 2026, 17.00 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Orchesterkonzert

Orchester Konolfingen unter der Leitung von Roberto Fabbroni

Eintritt frei - Kollekte

www.orchesterkonolfingen.ch



Sonntag, 26. Juli 2026, 10.00 Uhr

Rüteli, oberhalb Häutligen

Open-Air-Gottesdienst auf dem Rüteli

Sommerlicher Gottesdienst mit festlicher Musik und Predigt im Rahmen der Hornusser Chiubi Häutligen.

Mitwirkung: Musikgesellschaft Konolfingen

Predigt: Pfrn. Christina Marbach

Anschliessend geniessen wir einen feinen Apéro!

Bei unklarem Wetter gibt unsere Homepage ab 8 Uhr Auskunft:
www.konolfingen.org oder telefonisch unter 031 790 00 33



Sonntag, 16. August 2026, 10.00 Uhr

Park Schloss Hünigen

Open-Air-Allianz-Gottesdienst

Der Allianz-Gottesdienst im Park vom Schloss Hünigen, zusammen mit den Gemeinden Evangelisches Gemeinschaftswerk und Bewegung Plus, Konolfingen.

Gestaltung: Tabea Inäbnit, Mathias Wüthrich und Pfr. Simon Zwygart



Bei unklarem Wetter gibt unsere Homepage ab 8 Uhr Auskunft: www.konolfingen.org oder telefonisch unter 031 790 00 33

Familien & Kinder

Rägeboge – ein Erlebnismorgen für Kinder

Kirchgemeindehaus Konolfingen

Entdecke Gottes Farben auf der Welt!
Für Kinder ab 4 Jahren. Es gibt Geschichten, Spiele, Lieder, Basteleien und natürlich auch ein Znüni.

Samstag, 13. Juni 2026, 9.30 – 11.30 Uhr
Kontakt: Karin von Reitzenstein: 079 247 29 70



Dienstag, 20. Oktober 2026, 18.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch, 21. Oktober 2026, 9.00 – 16.00 Uhr

Kirchgemeindehaus (EG)

Kleider- und Spielwarenbörse
Herbst/Winter

Liebe Verkäufer: innen: wir verwenden neu die kostenlose App «Basarlino». Mit dieser App können Sie bequem alle Artikel erfassen und autom. Etiketten erstellen für die Beschriftung Ihrer Artikel. Anleitung App: siehe www.konolfingen.org

Weitere Informationen /Kontakt
Susanne Mathys, 076 510 28 01



25 JAHRE ZAK- EIN TOLLES JUBILÄUM



Seit 25 Jahren ist ZAK – Zäme aktiv Region Konolfingen – erfolgreich unterwegs. Heinz Gugger injizierte die meisten Aktivitäten, so wie sie heute noch in unserem Angebot sind.

ZAK macht Angebote, bei denen alle Ü65 niederschwellig mitmachen können. Die Aktivitäten sind vielfältig und breit gefächert. Wir sind eine Nonprofitorganisation. Eine schlanke Vereinsstruktur mit engagierten RessortleiterInnen übernimmt die Organisation der Vermittlungsstelle und der vielfältigen Angebote. Unser Bulletin mit unseren Aktivitäten und Unterstützungsangeboten erscheint zweimal im Jahr.

In der heutigen Zeit mit einem Team unterwegs zu sein, das den Begriff «solidarisch» umsetzt und dabei zu erfahren, dass unsere Angebote genutzt und geschätzt werden, freut uns alle sehr. Wir danken allen, die sich für die ZAK-Idee einsetzen und seit 25 Jahren an der Erfolgsgeschichte dieser Bewegung mitarbeiten.

SeniorInnen helfen SeniorInnen

Unser Angebot ist vielfältig und individuell anpassbar Ausfahrten, Fahrten, Besuche, Spaziergänge, spielen, Gesell-

schaft leisten, Botengänge, Einkaufen, Betreuung von Haus oder Wohnung bei Abwesenheit, Hilfe bei Computerfragen, Verkehr mit Behörden, Näh- und Flickarbeiten, bügeln, Unterstützung bei Hausarbeiten nach Unfall, Spitalaufenthalt, Krankheit, leichte Gartenarbeiten, Reparaturen, Wischen, Schnee räumen, Betreuung von Haustieren...

[Rufen Sie einfach an!](#)

NEU:

[Haben Sie Fragen zu Handy, Tablet oder Laptop?](#)

Kenner sind jeden ersten Dienstag im Monat von 9–11 Uhr für Sie im reformierten Kirchgemeindehaus Konolfingen vor Ort und versuchen Ihnen zu helfen.

Nehmen Sie Hilfe an, zögern Sie nicht, rufen Sie uns an, wir helfen gerne.

An allen Wochentagen (ohne Samstag/ Sonntag) sind wir wie bisher über die Telefonnummer 031 790 00 20 oder 031 791 25 52 (Susi Blaser) erreichbar.

*Ruth Meinen-Scholl
Präsidentin*



KINDER- UND JUGENDFACHSTELLE (KIJU)

eine gute Kindheit / Jugendzeit prägt – ein ganzes Leben lang

Immer informiert

Über den Kiju Chat auf WhatsApp erhalten Eltern/Erziehungsberechtigte unsere Infos und Veranstaltungshinweise direkt.

Sind Sie interessiert, dann treten Sie dem Chat über diesen QR-Code bei:



TEICHE, BIOTOPE & CO.

Gewässer richtig sichern

Der Frühling hat mittlerweile Einzug gehalten und der Sommer steht vor der Tür. Viele suchen, besonders an warmen Tagen, Abkühlung im kühlen Nass. Aber nicht nur an warmen Tagen ziehen Teiche, Biotope oder Swimmingpools Jung und Alt magisch an, denn Wasser wirkt auf Kleinkinder wie ein Magnet. Jedoch können Gewässer für Kleinkinder Kleingewässer sehr gefährlich sein. Wie Sie die Anlagen richtig

sichern, steht beispielsweise im Ratgeber «Kleingewässer» der BFU.

Unterschätzte Gefahr

Besonders Kleingewässer sehen harmlos aus. Aber auch dort können tragische Unfälle durch Ertrinken passieren. Von 2015 bis 2024 sind in der Schweiz mindestens 16 Menschen in Teichen, Biotopen, Weihern und privaten Pools ertrunken.

Insbesondere kleine Kinder sind gefährdet. Oft sind sie auch noch nicht in der Lage, ihren verhältnismässig schweren Kopf über Wasser zu halten. Schon wenige Zentimeter Wasser können deshalb zur Todesfalle werden. Ein Kind kann in weniger als 20 Sekunden ertrinken. Mit geeigneten Schutzmassnahmen ist es jedoch möglich Unfälle oder zumindest bleibende Schäden zu verhindern.

Wichtig ist, dass sich die Eltern und Besitzerinnen und Besitzer von Kleingewässern der Gefahren bewusst sind. Am effektivsten schützen folgende Massnahmen.

- Ein Zaun oder eine Abdeckung ist die wirksamste Lösung, um ein Gewässer zu sichern.
- Befinden sich Kleingewässer im Spielbereich von Kindern, sollten sie max. 20 cm tief sein.
- Biotope und Schwimmteiche sollten am Rand mit einer Flachwasserzone ausgestattet sein, in der das Wasser max. 20 cm tief ist.
- Bei mobilen Pools (Kunststoffbecken) Einstiegsleitern entfernen und Wasser abdecken oder ausleeren, wenn sie nicht gebraucht werden.
- Bei Swimmingpools stabile Abdeckungen montieren.

- Auch Brunnen sollten nicht mehr als 20 cm tief sein, wenn sie sich im Spielbereich von kleinen Kindern befinden. Andernfalls empfiehlt die BFU, den Brunnenrand mind. 75 cm hoch zu gestalten.

Falls Sie sich intensiver mit Details und weitere Schutzmassnahmen befassen wollen, empfehle ich Ihnen als Lektüre die Fachdokumentation «Kleingewässer». In dieser sind auf viele Fragen die dazugehörenden Antworten zu finden.

Ich wünsche allen eine tolle und unfallfreie Badesaison.

Rolf Möckli

*Sicherheitsdelegierter Gemeinde
Konolfingen*

Tel. 079 262 67 22

E-Mail: rolfmoeckli@hotmail.com



Frauenverein
K O N O L F I N G E N

Liebe Leser:innen

Wir haben an unserer Hauptversammlung unser neues Logo vorgestellt. Frischer, moderner, ein bisschen mutiger. Und wie es unsere Gäste gesagt haben:

Man spürt eine Aufbruchstimmung.

Das freut mich. Wirklich. Und gleichzeitig stolpere ich über einen Satz, den ich in letzter Zeit öfter höre: «Du siehst gar nicht aus wie eine Präsidentin eines Frauenvereins.» Ich frage mich dann jeweils: Wie sieht sie denn aus, diese Präsidentin? Hat sie einen bestimmten Haarschnitt? Trägt sie immer ein Halstuch? Der Frauenverein hat einen «altbackenen Ruf». Das höre ich auch immer wieder. Und ich denke mir: spannend.

Denn wenn wir zurückschauen, sehen wir keine Altbackenheit
...wir sehen Mut!

- Seit 1932 engagieren sich Frauen in und um Konolfingen für andere.
- Nicht, weil es bequem war. Sondern weil es nötig war.
- 1940 wurde eine Wartefrau angestellt – eine frühe Form der Spitex.
- 1956 entstand die Mütter- und Säug-

lingsberatung.

- 1957 eröffnete die Brockenstube
- 2004 kam die Kita dazu

Ganz ehrlich: Wenn das altbacken ist, dann möchte ich mehr davon. Diese Frauen waren keine «braven Helferinnen». *Das waren Rebellinnen im besten Sinne.* Sie durften oft nicht arbeiten, hatten wenig Mitsprache – und haben trotzdem etwas aufgebaut. Nicht laut. Nicht mit grossen Worten. Aber mit Ausdauer, Herz und ziemlich viel Rückgrat. Und ja, sie wurden nicht bezahlt. Das kann man heute kritisch sehen – und das sollen wir auch. Aber zu sagen, sie hätten «einfach gratis geschuftet», wird ihnen nicht gerecht. Sie haben nicht nur gearbeitet – sie haben gestaltet. Sie haben Strukturen geschaffen, die bis heute tragen. Sie haben Dinge möglich gemacht, die vorher schlicht nicht da waren.

Und vielleicht ist genau das der Punkt, der bis heute geblieben ist: Wir machen Dinge möglich. Nicht perfekt. Nicht immer sichtbar. Manchmal sogar ein bisschen chaotisch. Aber mit Wirkung. Und diese «innere Befriedi-

gung», von der man manchmal fast ein bisschen belächelnd spricht – die gibt es tatsächlich. Es ist dieses Gefühl, wenn etwas funktioniert. Wenn jemand Unterstützung bekommt. Wenn aus einer Idee plötzlich Realität wird. Das ist kein verstaubtes Konzept.

Das ist nämlich zeitlos. Vielleicht geht es also gar nicht darum, ob wir «altbacken» sind oder «modern». Vielleicht

geht es darum, dass wir immer schon etwas waren, das schwer in Schubladen passt. Und vielleicht – nur vielleicht – sieht eine Präsidentin eines Frauenvereins heute einfach so aus wie ich. Und morgen wie jemand ganz anderes. Und genau so soll es sein.

*Liebe Grüsse
Barbara Stalder*



P.S.: ...auch unsere Homepage erstrahlt in neuem Glanz!
Schaut vorbei und entdeckt, was es Neues gibt.
Wir freuen uns auf euren Besuch!

www.frauenverein-konolfingen.ch



Frauenverein
KONOLFINGEN

ANLÄSSE UND KURSE

ACHTSAMKEIT – NUR EIN TREND ODER MEHR?

Im Hier und Jetzt leben, Muster und Wertungen überdenken und allenfalls loslassen. Mehrwehrt für das eigene Leben erzielen.



Wir bieten gemeinsam mit dem Freizeitwerk Konolfingen folgende Kurse an:

Abendkurse

Block A 20. Mai + 03. Juni 2026
Block B 10. Juni + 24. Juni 2026
Block C 21. Aug. + 04. Sept. 2026
Jeweils von 17.00 bis 21.30 Uhr

Samstagskurse

Block D 06. Juni + 20. Juni 2026
Block E 22. Aug. + 05. Sept. 2026
Jeweils von 09.00–13.30 Uhr

Kurskosten CHF 200.00

Alle Unterlagen, Zertifikat sowie Zwischenverpflegung sind im Preis inbegriffen.

PILZEXKURSION FÜR FAMILIEN



Datum: 22. August 2026
Dauer: 13.45 bis ca. 18.00 Uhr
Kosten: CHF 20.00

Kinder gratis/Mindestalter:
10 J./Max.Alter: 16 J.

Der Kurs wird bei jedem Wetter im Wald in der Umgebung von Konolfingen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf 15 Personen.

Anmeldeschluss: 16. August 2026.

Anmeldungen bitte via Homepage: www.frauenverein-konolfingen.ch



Frauenverein
KONOLFINGEN

LIEBE GÄSTE VOM SENIORENSSEN

Ganz herzlich möchten wir uns bei Ihnen für die zahlreichen Trinkgelder, die lieben Worte, die Freude und die Dankbarkeit bedanken.

Wir freuen uns und hoffen wieder zahlreiche Gäste in der nächsten Saison vom November 2026 bis April 2027 begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen allen einen gesunden, erholsamen und freudigen Sommer.

*Herzlichst Frauenverein Konolfingen
Barbara Stalder & Team*



www.frauenverein-konolfingen.ch



Frauenverein
KONOLFINGEN

ÖFFNUNGSZEITEN BROCKENSTUBE

Die Brockenstube ist jeden Samstag geöffnet:
13.00 bis 16.00 Uhr

Ausnahmen/Geschlossen:

11. Juli 2026 bis 8. August 2026

26. Dezember 2026

02. Januar 2027

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Liebe Grüsse

Daniela Hänni & Team



www.frauenverein-konolfingen.ch

Pilzkontrolle 2026



Wo: Niesenstrasse 7,
3510 Konolfingen
(Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Kosten: Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos.
Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle

August:

Samstag,	08.08.2026,	18.00 - 19.00 h
Mittwoch,	12.08.2026,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	15.08.2026,	18.00 - 19.00 h
Mittwoch,	19.08.2026,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	22.08.2026,	18.30 - 19.30 h
Mittwoch,	26.08.2026,	19.00 - 20.00 h

September:

Mittwoch,	02.09.2026,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	05.09.2026,	18.00 - 19.00 h
Mittwoch,	16.09.2026,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	19.09.2026,	18.30 - 19.30 h
Mittwoch,	23.09.2026,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	26.09.2026,	18.30 - 19.30 h
Mittwoch,	30.09.2026,	19.00 - 20.00 h

Oktober:

Mittwoch,	07.10.2026,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	10.10.2026,	18.30 - 19.30 h
Mittwoch,	14.10.2026,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	17.10.2026,	18.00 - 19.00 h
Mittwoch,	21.10.2026,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	24.10.2026,	18.00 - 19.00 h
Mittwoch,	28.10.2026,	19.00 - 20.00 h
Samstag,	31.10.2026,	18.00 - 19.00 h

November: Mittwoch, 04.11.2026, 19.00 - 20.00 h



Spielnachmittag für Pensionierte und Junggebliebene



Daten 2026

Wann? Jeden 3. Donnerstag im Monat ab 14:00 bis 17:00 Uhr

Daten: 15.1., 19.2., 19.3., 16.4., 21.5., 18.6., 17.9., 15.10., 19.11., 17.12.

Wo? Esswerk6, Dorfstrasse 6, 3504 Niederhünigen

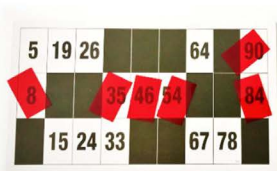
Fast 40% der Bevölkerung im Kanton Bern leben alleine, darunter viele ältere Menschen. Partner und Freunde sterben weg, der Bewegungsradius wird kleiner und die gesundheitlichen Gebrechen grösser. Die Gefahr besteht, einsam zu werden.

Der monatliche Spielnachmittag ermöglicht eine soziale Teilhabe. Die Geselligkeit wird dabei gefördert, in dem gespielt, gehäkelt und bei einem gemütlichen Kaffee ein Austausch unter «Dörflern» stattfindet. Es besteht kein Konsumationszwang. Etwas Kleines wird offeriert. Der Bezug von zusätzlichen Getränken ist kostenpflichtig.



Eine freie Kollekte sorgt dafür, dass dieser Anlass trotz ehrenamtlicher Tätigkeit erfolgreich durchgeführt werden kann.

Eine kleine Anzahl an Spielen ist organisiert, können aber auch selbst mitgebracht werden.



Eine Initiative der Gemeinde Niederhünigen, Soziales & Kultur

Mit freundlicher Unterstützung von



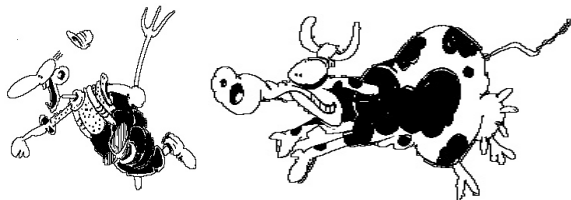
NÄCHSTE ANLÄSSE DER MGK



Freitag, 01. Mai 2026	Marschparade Kreis 1, Oberdiessbach
Samstag, 02. Mai 2026	Frühlingskonzert der JMK, KGH Konolfingen
Freitag, 15. Mai 2026	Eidgenössisches Musikfest, Biel
Samstag, 30. Mai 2026	Feldschiessen, Konolfingen-Dorf
Samstag, 13. Juni 2026	Amtsmusiktag, Grosshöchstetten
Dienstag, 16. Juni 2026	Platzkonzert, Gysenstein
Donnerstag, 18. Juni 2026	Platzkonzert, Freimettigen
Dienstag, 23. Juni 2026	Platzkonzert, Häutligen
Samstag, 27. Juni 2026	Platzkonzert, Alterszentrum Lebensart Platzkonzert, Hünigenchilbi, Niederhünigen
Sonntag, 26. Juli 2026	Predigt Hornusserchilbi, Rütteli Häutligen/Ref. Kirche
Samstag, 01. August 2026	Bundesfeier, Parkplatz Inseli
Freitag, 28. August 2026	Platzkonzert Cheer Air, Cheer Konolfingen

www.mgkonolfingen.ch

Hünigen-Chilbi 2026



**Freitag und Samstag
26. und 27. Juni 2026**

Theater im Saal

«Heute schon gelacht?»

Billette auf Eventfrog reservieren:

<https://eventfrog.ch/huenigen-chilbi26>



Werkausstellung im Schulhaus

**Grill und Raclette im Festzelt
Bar im Gemeindehaus**

Freitag

ab 16.00 Spielangebote

ab 17.00 Festbetrieb

17.30 Schulaufführung

19.45 Schulaufführung

Samstag

ab 16.00 Spielangebote

ab 17.00 Festbetrieb

17.30 Schulaufführung

18.30 Uhr Musikgesellschaft und
Jugendmusik Konolfingen

19.45 Schulaufführung

**Freundlich laden ein: Schule Niederhünigen,
Hornussergesellschaft Stalden-Dorf,
Dorfverein und Spielgruppe Bambi Niederhünigen**